

PRÜFUNG EXISTENZ INTERNES KONTROLLSYSTEM

Seminar für Bezirke und Gemeinden im Kanton Schwyz



Prüfung | Treuhand | Steuern | Beratung





AGENDA

Prüfung Existenz Internes Kontrollsystem

Inhalt

Gesetzliche Grundlagen

Berichterstattung

Zeitliche Planung

Verantwortlichkeiten

Bestandteile eines IKS

Prüfung durch die RPK

Aufgabe

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG)

II. Steuerung

§ 5 1. Controlling und Internes Kontrollsystem

¹ Die Gemeinden steuern die staatlichen Tätigkeiten durch ein zweckmässiges Controlling. Dieses umfasst die Zielsetzung, die Massnahmenplanung, die Umsetzung der Massnahmen und die Überprüfung des staatlichen Handelns.

² Das Controlling erstreckt sich insbesondere auf:

- a) die Finanzen;
- b) die Beteiligungen an Institutionen des öffentlichen und privaten Rechts;
- c) den Umgang mit Risiken, die das Gemeinwesen betreffen;
- d) die Substanzerhaltung des Vermögens.

³ Es ist ein internes Kontrollsystem (IKS) zu führen, das regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen umfasst.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden (FHV-BG)

II. Steuerung

§ 7 1. Risikobewirtschaftung

¹ Die Gemeinden identifizieren und überprüfen periodisch ihre Risiken, bewerten sie hinsichtlich ihrer Eintretenswahrscheinlichkeit sowie ihres Schadensausmasses.

² Sie treffen Vorkehrungen und Massnahmen zur Vermeidung von Risikoverwirklichungen und zur Bewältigung sowie Minimierung der negativen Auswirkungen von Schadenereignissen.

³ Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative Auswirkungen auf die Zielerreichung oder die Aufgabenerfüllung der Gemeinde haben.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden (FHV-BG)

§ 8 2. Internes Kontrollsystem

¹ Der Gemeinderat sorgt für ein zweckmässiges und risikoorientiertes internes Kontrollsystem (IKS).

² Er trifft die notwendigen regulatorischen, organisatorischen, betrieblichen und technischen Massnahmen, um:

- a) ein wahrheitsgetreues Abbild der finanziellen Lage sicherzustellen;
- b) die Einhaltung der massgebenden Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten;
- c) ein strafbares Verhalten zu verhindern;
- d) Fehler zu erkennen, zu beheben und zu vermeiden;
- e) die wesentlichen operativen Risiken in Bezug auf den Schutz des Vermögens zu eliminieren;
- f) Effizienz und Effektivität der Geschäftstätigkeiten sicherzustellen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG)

§ 50 3. Rechnungsprüfungskommission a) Aufgaben und Befugnisse

¹ Die Rechnungsprüfungskommission prüft den Finanzhaushalt der Gemeinde und deren Anstalten.

² Sie prüft die Haushalts- und Buchführung und die Rechnungslegung in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht und prüft die Existenz des IKS.

³ Sie hat jederzeit Einsicht in die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und kann die notwendigen Auskünfte einholen. Sie kann Sachverständige zur Prüfung beiziehen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG)

§ 51 b) Berichterstattung

¹ Die Rechnungsprüfungskommission berichtet

- a) dem Gemeinderat detailliert über das Prüfergebnis;
- b) den Stimmberechtigten in zusammengefasster Form über das Prüfergebnis und stellt Antrag zum Voranschlag, zu den Nachtragskrediten, zu den Ausgabenbewilligungen und deren Erhöhungen sowie zur Jahresrechnung.

² Sie hat vorgängig den Säckelmeister zu den in Aussicht genommenen Berichten und Anträgen anzuhören.

³ Berichte und Anträge an die Gemeindeversammlung sind mit der Einladung zu versenden und zu veröffentlichen.

Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde / des Bezirkes XX betreffend Jahresrechnung 202X

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) für das Rechnungsjahr 202X geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat / Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen den gesetzlichen Bestimmungen¹.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert².

Wir beantragen³, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen⁴.



BERICHTERSTATTUNG

Existenz wird bejaht

- Es dürfen einzelne Schwächen oder Verbesserungspotenzial vorliegen

Existenz wird verneint

- Das IKS trägt in keiner Weise den Risiken der Gemeinde / des Bezirks Rechnung
- In wesentlichen Bereichen keine schriftliche Dokumentation des IKS besteht oder das IKS in allen wesentlichen Bereichen nicht umgesetzt wird

Existenz wird mit Einschränkung(en) bejaht

- Bei einzelnen wesentlichen Prozessen fehlt jegliche IKS-Dokumentation oder die Ergebnisse der Prüfung zeigen, dass das IKS nicht umgesetzt ist

ZEITLICHE PLANUNG

Prüfung des Finanzhaushalts

Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden (FHV-BG) §46

Aufgaben gemäss Gesetz	Bestandteile der Prüfungen
Ordentliche Prüfung	Prüfung der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, Existenz IKS Richtet sich nach einem durch die RPK definierten Prüfplan mit Schwerpunkten
Zwischenprüfung	Beispielsweise für die Prüfung Existenz IKS
Unangemeldete Prüfung	Ausserordentliche Prüfung z.B. Kassensturz

VERANTWORTLICHKEITEN

Mögliche Struktur

Gemeinderat / Bezirksrat

- Gesamtverantwortung der Risikobewirtschaftung und des IKS liegt beim Gemeinderat / Bezirksrat gemäss FHV
- Erteilt Auftrag zur Risikobewirtschaftung / IKS Implementierung
- Entwickelt Risikobewirtschaftung / IKS Grundsätze
- Kommuniziert Ziele an die Verwaltung
- Legt Rechenschaft über das IKS gegenüber Stimmberechtigten und Anspruchsgruppen ab (mind. 1x im Jahr)
- Überwacht Risiken, Kontrollen und Massnahmen regelmässig (mind. 1x im Jahr)
- Fördert Risikobewirtschaftung und IKS Prozess

VERANTWORTLICHKEITEN

Mögliche Struktur

Geschäftsleitung / Verwaltung (IKS-Verantwortlicher)

- Verantwortlich für die gesamte IKS-Implementierung (Planung, Organisation und Durchführung)
- Umsetzung IKS und entwickelt dieses weiter
- Führt periodische IKS-Überprüfungen durch bzw. koordiniert diese
- Überwacht die Umsetzung von Massnahmen zur Reduzierung der Kontrollschwächen
- Pflegt den Kontakt mit den Kontrollverantwortlichen in den Geschäftsprozessen
- Informiert und schult Mitarbeitende zum Thema IKS
- Erstellt einen periodischen IKS-Bericht an den Gemeinderat / Bezirksrat (mind. 1x im Jahr)
- Pflegt die gesamte IKS-Dokumentation für die externen Revisoren (mind. 1x im Jahr)

BESTANDTEILE EINES IKS

1/8

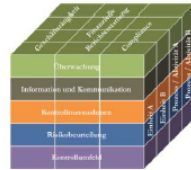


Abbildung 2: Das COSO-Würfelsmodell des 1992 erschienenen Rahmenwerks für interne Kontrollen.¹⁷



IKS	
Kontrollumfeld	Kontrollbewusstsein, Integrität, Kompetenzen und Verantwortungen, Verwaltungsrat, CG
Risikobeurteilung	Identifizierung, Bewertung und Bewältigung der wesentlichen unternehmensweiten Risiken
Kontrollaktivitäten	Verfahren und Weisungen, Zugriffsberechtigungen, Funktionentrennung, IT-Sicherheit, Vermögensschutz
Information & Kommunikation	Regelmässige interne und externe Kommunikation, Zugang zu Informationen, Reglemente, Weisungen, Wahrnehmung der Kontrollen
Überwachung	Controlling, MIS, Verwaltungsrat, IKS-Beurteilung

24

BESTANDTEILE EINES IKS

2/8

Kontrollumfeld

Was ist gemeint?

- Das Kontrollumfeld umfasst *Überwachungs- und Leitungsfunktionen* der Führungsebene sowie deren *Einstellungen, Bewusstsein und Handlungen* im Hinblick auf das IKS und dessen Bedeutung in der Gemeinde / Bezirk
- Das Kontrollumfeld wird geprägt durch die *Art und Weise* wie folgende Elemente beeinflusst werden und wie diese *Arbeitsabläufe* in der Gemeinde / Bezirk eingebunden sind:
 - Kommunikation und Durchsetzung von Integrität und ethischen Werten
 - Kompetenzen der Mitarbeitenden
 - Führungsgrundsätze und Führungsstil
 - Organisationsstruktur
 - Zuordnung von Weisungsbefugnissen und Verantwortlichkeiten
 - Weisungen im Bereich Personalwesen

BESTANDTEILE EINES IKS

Kontrollumfeld

3/8

Mögliche Instrumente

- Organigramm
- Organisationsverordnung
- Funktionendiagramm
- Stellenbeschreibungen
- Prozessdokumentationen
- Unterschriftenregelungen
- Kompetenzregelungen
- Richtlinien zur Personaleinstellung
- Personal- / Spesenreglement
- usw.

BESTANDTEILE EINES IKS

4/8

Risikobeurteilung

Was ist gemeint?

- Der Risikobeurteilungsprozess der Gemeinde / Bezirk bildet die Grundlage für die zu identifizierenden Risiken, die im IKS beachtet werden müssen

Mögliche Instrumente

- Konzept zur Risikobeurteilung (Risikoidentifikation und -analyse, Steuerung und Überwachung / Kontrolle)

BESTANDTEILE EINES IKS

5/8

Kontrollaktivitäten

Was ist gemeint?

- Dies sind Tätigkeiten und Verfahren, welche die Befolgung und Anweisungen der Verwaltungsleitung sicherstellen sollen - hier ist gemeint, dass die notwendigen Massnahmen ergriffen werden, um Risiken entgegenzuwirken

Mögliche Instrumente

- Autorisierungen (Zweit-Visum, Doppelunterschriften, IT-Passwortschutz)
- IT-Kontrollen (nachfolgend mehr dazu)
- Physische Kontrollen (Vier-Augen-Prinzip, Abgleich Bankkonti, Kassenbestand usw.)
- Funktionentrennung (Trennung Zahlungserfasser und Zahlungsauslöser usw.)

BESTANDTEILE EINES IKS

6/8

Kontrollaktivitäten

Ebenen der Kontrollen

- Verwaltungsebene
 - Übergeordnete Kontrollen, die gleichzeitig mehrere Geschäftsprozesse abdecken
-> z.B. Kompetenzen
- Geschäftsprozessebene
 - Decken die wesentlichen Risiken in den einzelnen relevanten Schlüsselprozessen in manueller oder automatisierter Form ab
- IT-Applikationsebene
 - Generelle IT-Kontrollen (Zugriffsberechtigungen, Datenqualität, Datensicherheit, System-Änderungen oder Systemunterhalt)

BESTANDTEILE EINES IKS

7/8

Überwachung

Was ist gemeint?

- Durch die Überwachung des IKS überzeugt sich der Gemeinderat / Bezirksrat davon, dass die Vorgaben des IKS eingehalten werden
- Zudem wird auch erkannt, ob aufgrund veränderter Gegebenheiten Anpassungen im IKS erforderlich werden
- Wird durch die Geschäftsleitung / Verwaltung angeordnet und koordiniert

Mögliche Instrumente

- Kontrollen auf verschiedenen Stufen (durch Mitarbeitende derselben Abteilung sofern sie im kontrollierten Prozess nicht involviert sind, Mitarbeitende von anderen Abteilungen, interne Revision oder durch die Geschäftsleitung selbst)

BESTANDTEILE EINES IKS

Schlüsselprozesse

8/8

- Zahlungen / flüssige Mittel
- Fakturierung / Debitoren / Steuer-Inkasso
- Leistungsbezug / Einkauf / Kreditoren
- Personaladministration / Löhne
- Berichterstattung / Rechnungslegung
- Budgetierung / Budget / Nachtragskredit
- Projekte / Verpflichtungs- und Zusatzkredite



PRÜFUNG DURCH DIE RPK

- Prüfung Kontrollumfeld (internes Umfeld) -> jährliche Prüfung
- Prüfung Informatik -> jährliche Prüfung der generellen IT Kontrollen
 1. Programmentwicklungen
 2. Datenbankanpassungen
 3. Zugriff auf Programme und Daten
 4. Betrieb der Informatik
- Prozess / Schwerpunktprüfungen -> nach einem Mehrjahresplan



AUFGABE

Was sind die grössten Risiken beim Prozess Personalwesen und was sind mögliche Kontrollen dazu?